

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 145.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M. — S., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 S., Monatsabonnement nach Verhältnis.

Samstag 13. Dezember

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei übergeben sein.

1890.

Am t l i c h e s.

Nagold. Bekanntmachung.

In Sulz, diesseitigen Oberamtsbezirks ist unter den Tieren des 1. Farrenhalters Köhm, 2. des Stiftungspflegers Jakob Dürr, 3. des Michael Dengler, 4. des Peter Dengler Sattler, 5. des Johannes Weidle, 6. des Christian Schechinger, 7. des Friedrich Köhler, 8. des Friedrich Wähler die Maul- und Klauenseuche **ausgebrochen**.

Den 10. Dez. 1890.

R. Oberamt. Amtm. Marquart.

Nagold. Bekanntmachung

über die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs.

In Gemäßheit der Ziffer 2 des Erlasses R. Ministeriums des Innern vom 29. Novbr. d. J., Min.-Amtsbl. Nr. 23, S. 401 ff., wird in obigem Betreff Nachstehendes hiedurch bekannt gegeben:

Diejenigen Personen, welche ein nach Art. 99, Ziff. 4—7 des Gesetzes vom 28. April 1873 der Wandergewerbesteuer unterliegendes Gewerbe (Hausiergewerbe) betreiben und hiesür zur Staatssteuer mit einem Steuerkapital von 100 M. und mehr eingeschätzt sind, haben außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnsitz, bezw. an dem Ort des Beginns des Gewerbebetriebs entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn des Gewerbebetriebs in diesen Bezirken eine Abgabe an die Amtskörperschaft (Ausdehnungsabgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 40 S. beträgt. Bruchteile von Pfennigen bleiben außer Ansatz.

Die Bescheinigung über die Entrichtung der Abgabe hat der Gewerbetreibende während der Ausübung seines Gewerbebetriebs stets bei sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen und, sofern er hiezu nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeiführung der Bescheinigung einzustellen. (Art. 2 des Gesetzes vom 23. Mai 1890).

Wer der Vorschrift des Abs. 2 vorstehender Bekanntmachung (Art. 2, Abs. 1 des Ges.) zuwider das Hausiergewerbe in einem Bezirk ausübt, ohne zuvor die Ausdehnungsabgabe entrichtet zu haben, wird wegen Gefährdung der Abgabe für den Oberamtsbezirk, in welchem der vorschriftswidrige Gewerbebetrieb stattgefunden hat, neben Nachholung dieser Abgabe mit Geldstrafe bis zu 75 M. bestraft.

Wer der Vorschrift des Abs. 3 obiger Bekanntmachung (Art. 2, Abs. 2 des Ges.) oder den zum Vollzug dieses Gesetzes erlassenen, öffentlich bekannt gemachten Kontrollvorschriften zuwiderhandelt, wird für jeden Oberamtsbezirk, in welchem die Zuwiderhandlung stattgefunden hat, mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10 M. bestraft. (Art. 4 des Gesetzes vom 23. Mai 1890).

Die Ausdehnungsabgabe ist auf Grund eines urkundlichen Nachweises über die von dem Abgabepflichtigen entrichtete Staatsgewerbesteuer anzusetzen.

Zur Sicherstellung dieses Nachweises, welcher durch den Wandergewerbeschein, oder einen Gewerbebesteuerschein, oder ein Steuerzeugnis der Ortsbehörde zu führen ist, werden folgende Bestimmungen getroffen:

1) Vom 1. Januar 1891 an ist in die Wandergewerbescheine das für den Inhaber festgesetzte

Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbesteuer einzutragen.

Zu diesem Zweck ist künftig in den für die Erlangung eines Wandergewerbescheins — nach § 67 Abs. 1 und 3 der zur Reichsgewerbeordnung ergangenen Vollziehungsverfügung vom 9. November 1883 (Reg.-Blatt S. 262) — erforderlichen Ausweisen der Betrag des Steuerkapitals und der Staatsgewerbesteuer anzugeben.

2) In den Gewerbebesteuerscheinen, welche für die durch das Bezirks- oder Ortssteueramt einzuschätzenden Hausiergewerbetreibenden ausgestellt werden, ist fortan auch der Betrag des Steuerkapitals aufzuführen.

Der Einschätzung durch das Bezirks- oder Ortssteueramt haben sich insbesondere auch diejenigen inländischen Hausiergewerbetreibenden zu unterwerfen, welche zu Anfang oder im Laufe des Steuerjahres mit ihrem Gewerbebetrieb beginnen wollen, bevor für denselben die Festsetzung des Steuerkapitals durch die Bezirkseinschätzungskommission erfolgt ist (vergl. § 5 der angef. Verfügung der R. Katastertkommission vom 30. Juni 1877).

3) Das Steuerkapital, sowie die Staatsgewerbesteuer, welche für die in Württemberg wohnenden und gemäß § 7 der vorerwähnten Verfügung mit dem Beginn des Steuerjahres in das Gewerbeverzeichnis und Ortsgewerbelataster aufgenommenen Hausiergewerbetreibenden von der Bezirkseinschätzungskommission festgesetzt werden, sind von dem Vorstand der letzteren (Kameralverwalter, Steuerkommissär) künftig dem Oberamt zur Vormerkung in den zur Ausstellung kommenden Wandergewerbescheinen mitzuteilen.

4) Vom 1. Januar 1891 an haben die steuerpflichtigen, in das Ortsgewerbelataster aufgenommenen inländischen Hausiergewerbetreibenden, welche eines Wandergewerbescheins nicht bedürfen*), während der Ausübung des Gewerbebetriebes ein von dem Ortsvorsteher auszustellendes Zeugnis mit sich zu führen, in welchem ihre Veranlagung zur Staats-, Amtskörperschafts- und Gemeindesteuer unter Angabe des Steuerkapitals und der auf dasselbe entfallenden Staatsgewerbesteuer beurkundet ist (Steuerzeugnis).

5) In den Fällen, in welchen im Laufe des Steuerjahres die Staatssteuer wegen Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen (siehe § 3) erhöht wird, ist von dem Bezirks- oder Ortssteuerbeamten in dem Wandergewerbeschein, oder Gewerbebesteuerschein, oder Steuerzeugnis (Ziffer 4) das neue Steuerkapital und die neue Staatssteuer in nachstehender Form zu beurkunden:

*) Anmerkung.

Nach § 59 der Reichsgewerbeordnung und § 62 Abs. 2 der angeführten Vollziehungsverfügung bedarf von den inländischen Hausiergewerbetreibenden eines Wandergewerbescheins nicht:

a) wer selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Fälsel- und Bienenzucht, sowie selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei feilbietet;

b) wer in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 Kilometer Entfernung von demselben selbstverfertigte Waren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktwerehrs gehören, feilbietet oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebräuch ist, anbietet;

c) wer selbstgewonnene Erzeugnisse oder selbstverfertigte Waren, hinsichtlich deren dies Landesgebräuch ist, zu Wasser ansähet und von dem Fahrzeuge aus feilbietet;

d) wer bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder anderen außergewöhnlichen Gelegenheiten mit Erlaubnis

der Ortspolizeibehörde die von derselben zu bestimmenden Waren feilbietet;

e) wer Butter, Schmalz, Brot und Fleisch, letzteres jedoch mit Ausnahme von Wildpret und Fischen, in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 Kilometer Entfernung von demselben feilbietet.

„Wegen Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen ist mit Wirkung vom an

das Steuerkapital auf — M.

und die Staatsgewerbesteuer auf — M.

... S. festgestellt worden.

(Ort) den Bezirkssteueramt

.....

(Ortssteueramt)

.....

6) Bei der wiederholten Einschätzung solcher nicht in Württemberg wohnenden Hausiergewerbetreibenden, welche ihren Gewerbebetrieb über die Zeit der vorhergegangenen Einschätzung ausdehnen, sind von dem Bezirks- oder Ortssteueramt die abgelassenen Gewerbebesteuerscheine vor Ausbändigung der neuen den Inhabern abzunehmen und zurückzubehalten. § 8 der Vollz.-Verf. vom 28. Okt. 1890.

Die mit einem Steuerkapital von einhundert und mehr Mark in einem Oberamtsbezirk eingeschätzten Hausiergewerbetreibenden sind verpflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb auszudehnen beabsichtigen, vor dem Beginn des Betriebes von diesem Vorhaben und zwar, wenn der Betrieb in der Oberamtsstadt fortgesetzt werden soll, bei der Amtspflege, andernfalls bei der Gemeindepflege derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirk beginnen soll, mündlich oder schriftlich Anzeige zu erstatten und sich hiebei über die Berechtigung zur Ausübung ihres Betriebes und über die erfolgte Beziehung zur Staatsgewerbesteuer durch den Wandergewerbeschein, Gewerbebesteuerschein oder das Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 8 Ziffer 4) auszuweisen.

Von dem Amtspfleger oder Gemeindepfleger (im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart von dem städtischen Steuereinnahmer) ist die Prüfung dieser Urkunden vorzunehmen und — falls sich hiebei kein Anstand ergibt — für die Amtskörperschaft die unter Beachtung der nachfolgenden Vorschriften anzusetzende Ausdehnungsabgabe zu erheben:

a. Die Ausdehnungsabgabe ist auf den fünften Teil des in den Urkunden über die Beziehung zur Staatsgewerbesteuer eingetragenen Staatssteuerbetrags — wobei Bruchteile von Pfennigen außer Ansatz bleiben —, mindestens aber auf 40 Pfennig festzusetzen.

b. Bei denjenigen Hausiergewerbetreibenden, welche beim Beginn des Steuerjahres von der Bezirkseinschätzungskommission zur Staatssteuer einzuschätzen sind, ist insoweit, als diese Einschätzung noch nicht vollzogen ist, für die Ansetzung der Ausdehnungsabgabe der Jahresbetrag der Staatsgewerbesteuer aus dem zuletzt festgestellten Steuerkapital oder, wenn der Betrieb auf einen Zeitraum von nicht mehr als 14 oder 30 Tagen erstreckt werden will, gemäß Art. 99 Ziff. 5 Abs. 3 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 der vierte Teil oder die Hälfte dieses Jahresbetrags zu Grunde zu legen.

ster und

wicker,

ermometer

bedene

Wagen,

ische Fach ein-

chlt

ünther,

Bahnhofstr.,

der „Post“.

arweine

ert u. rein be-

nd von

rn Dr. Hugo

roth in Lud-

igshafen.

v. der Ungar-

Export-Gesell-

t in Baden-

ntesten Aerzto

tel für Kranke

. Durch den

täglichen Stär-

dessertwein zu

Original-

er, Nagold.

hes

sser!

eral-Vertrieb

cherer'sche

Apotheke

ilbronn a.N.

1885 bewährte-

und saures Holl-

el gegen Augen-

schmerzen, Augen-

entzündungen und

schwache Augen.

in Gehaltsmittel,

er Verkauf auf

entrag vom K.

irt. Medicinal-

allegium stets

gestattet.

Preis:

das Glas 70 Pf.

mit Gebrauchsa-

nweisung.

Tausende von

Attesten

Jüngster Zeil

aus allen

Kreislern bewä-

nen den Erfolg

bei dessen An-

wendung.

An Orten, wo

dasselbe nicht

zu bekommen,

wende man sich

direct an obige

Niederlage.

Apotheker

Nagold.

der

W. Kaiser.

reise:

November 1890.

3 M 3 M 3

57 7 45 7 33

8 7 04 6 90

— 9 — — —

— 7 76 — —

— 12 — — —



Werden die bisherigen Steuerkapitale von der Bezirkschätzungskommission abgeändert, so hat in den Fällen, in welchen sie erhöht worden sind, die nachträgliche Ansetzung des entsprechenden Zuschlags zu der Ausdehnungsabgabe gleichwohl zu unterbleiben.

c. Wird nach Ablauf des Zeitraums, für welchen die Staatssteuer angelegt worden ist, der Betrieb fortgesetzt oder wieder begonnen, so ist auch aus der weiter hierfür entrichteten Staatssteuer die Ausdehnungsabgabe anzusetzen.

In Ausnahmefällen ist die Ansetzung der Ausdehnungsabgabe vorläufig zu unterlassen und der Hausiergewerbetreibende an die zuständige Polizeibehörde (Oberamt) oder Steuerbehörde (Kameralamt) zu verweisen. § 9 der Vollz.-Verf.

Von den Hausiergewerbetreibenden kann die Ausdehnungsabgabe gleichzeitig für mehrere Oberamtsbezirke, jedoch nur bei der Amtspflege seines Wohnsitzbezirks oder desjenigen Bezirks, in welchem er den Betrieb beginnt, oder auf welchen er ihn ausdehnen will, voraus entrichtet werden.

Hierbei ist die Ausdehnungsabgabe für jeden Oberamtsbezirk besonders zu berechnen und zu beachten, daß der Mindestbetrag für jeden Bezirk 40 Pfennig betragen muß. § 10 der Vollz.-Verf.

In den in § 8 unter Ziffer 5 angeführten Fällen der Erhöhung des Steuerkapitals liegt dem Hausiergewerbetreibenden — sofern er nach Art. 2 des Gesetzes ausdehnungsabgabepflichtig ist, oder zufolge der Erhöhung des Steuerkapitals erstmals ausdehnungsabgabepflichtig wird — ob, die über die neue Staatssteuer in dem Wandergewerbeschein, Gewerbesteuerchein oder Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 8 Ziffer 4) eingetragene Beurkundung von der Fortsetzung seines Betriebes bei der Amtspflege oder einer Gemeindepflege vorzuzeigen und die aus der neuen Staatssteuer anzusetzende Ausdehnungsabgabe bei derselben, sowie fernerhin in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen er seinen Betrieb ausdehnt, zu entrichten. (vergl. übrigens § 12.)

Hat er in dem Oberamtsbezirke, in welchem er nach der eingetretenen Erhöhung des Steuerkapitals den Gewerbebetrieb weiter fortsetzt, die Ausdehnungsabgabe aus der alten Staatsgewerbesteuer schon bezahlt, so ist für diesen Oberamtsbezirk die Ausdehnungsabgabe auf den dem fünften Teil der neuen Staatsgewerbesteuer entsprechenden Betrag zu erhöhen und der sich ergebende Mehrbetrag zu erheben. § 11 der Vollz.-Verf.

Der Hausiergewerbetreibende, dessen Steuerkapital erhöht wird, nachdem zuvor von ihm die Ausdehnungsabgabe aus dem alten Staatssteuerbetrag für mehrere Oberamtsbezirke vorausbezahlt worden ist, hat bei der Amtspflege in einem der Bezirke, in welchem er sein Gewerbe noch betreiben will, die Beurkundung über die neue Staatssteuer (§ 8 Ziff. 5) vor der Fortsetzung seines Betriebes vorzuzeigen.

Von der Amtspflege sind sodann die Ausdehnungsabgaben für diejenigen Oberamtsbezirke, für welche sie voraus entrichtet worden sind, und in welchen der Betrieb noch fortgesetzt werden will, je auf den fünften Teil der neuen Staatssteuer zu erhöhen und die Mehrbeträge zu erheben. § 12 der Vollz.-Verf.

Zugleich werden die Ortsvorsteher angewiesen: a) die ortsanwesenden Hausiergewerbetreibenden auf die von ihnen bezüglich der Ausdehnungsabgabe zu befolgenden Vorschriften besonders aufmerksam zu machen;

b) den der Bestimmung in § 8, Ziff. 4 der Vollzugsverordnung unterliegenden Personen jeweils für das laufende Steuerjahr das daselbst vorgeschriebene Steuerzeugnis auszustellen;

c) darauf zu achten, daß die für Erlangung von Wandergewerbescheinen auszureichenden Zeugnisse stets das Steuerkapital und den Betrag der Staatsgewerbesteuern enthalten.

Von der Eingangs erwähnten Nr. 23 des Amtsblatts des R. Ministeriums des Innern von 1890, welche einen dem oben angeführten Erlaß angehängten Abdruck des Gesetzes vom 23. Mai 1890 und der Vollziehungsverfügung vom 28. Okt. 1890 enthält, wird den sämtlichen Gemeindepflegern des Bezirks je ein Exemplar eingebunden zu amt-

lichem Gebrauch in den nächsten Tagen zugestellt werden.

Den 10. Dez. 1890.

R. Oberamt. Dr. G u g e l.

Deutsche Interessen im Auslande.

Es ist bekannt, daß Deutschland der Bankier für zahlreiche Auslandsstaaten geworden ist, daß Berlin heute ernstlich als Geldmarkt mit London und Paris konkurriert. Es wird kaum eine einzige größere Anleihe abgeschlossen, bei welcher nicht deutsches Kapital beteiligt ist, und es ist nicht zu verkennen, daß sich die fremden Staaten sogar mit Vorliebe nach Deutschland wenden, wo sie kulantier behandelt werden, als in Paris u. London. So sind Milliarden deutschen Geldes im Auslande angelegt. Nun sagt man allerdings, und nicht ganz mit Unrecht, daß es im Auslande auch unsichere Kontoristen giebt, und die Anlage des Geldes deshalb eine mißliche Sache ist, wenn nicht unbedingte Sicherheit besteht. Es sind allerdings kleine Kapitalisten entschieden zu warnen, ihre Thaler in überseeische Papiere zu stecken, wenn sie sich nicht die Dinge ruhig mit ansehen können. Der gewaltige Kurssturz, den beispielsweise die argentinische Anleihe in letzter Zeit gehabt hat, ist für kleine Kapitalisten ein schwerer Schlag. Man hat auch um so weniger nötig, in der Ferne zu suchen, als auch in Deutschland selbst die Zeit des wohlfeilen Geldes vorüber ist. Nun haben wir aber auch viel flüssiges, spekulatives Zweckdienendes Kapital in Deutschland, und wenn solches zur Hebung der deutschen Interessen im Auslande, in entsprechenden Summen selbstverständlich, angelegt wird, so ist das nicht von Schaden, sondern von Nutzen. Es kommt bei dem Absatz der Industrieartikel nach fremden Ländern oft nicht allein bloß auf Güte und Billigkeit der Ware, sondern noch auf mehr an. Und in dieser Hinsicht ist eine Unterstützung geldarmer oder nicht reicher Staaten ein sehr erhebliches Mittel zur Förderung der deutschen Ausfuhr. Es ist Thatsache, daß nach allen Staaten, welche in Deutschland Geld aufgenommen haben, auch die deutsche Industriearbeitsausfuhr ganz erheblich zugenommen hat. Eine Hand wäscht eben wirklich die andere.

Der deutsche Geldmarkt war bisher sehr liberal in seinen Anleihebedingungen und das hatte zur Folge, daß er mit Leihträgen etwas gar zu sehr überhäuft worden ist. Zu gleicher Zeit ist auch bekanntlich das Geld teurer geworden und dies ist der geeignete Moment, dem Auslande den Geldforb etwas höher zu hängen und die Gewährung neuer Mittel von zeitgemäßen Bedingungen abhängig zu machen. Welche Bedingungen sind nun zeitgemäß? Ein halbes Prozent mehr Zinsen oder aber ein niedriger Subskriptionspreis treffen den Kernpunkt nicht, dieser ein anderer. Es ist bekannt, wie heute viele Staaten immer höhere Zölle einführen, um fremde Fabrikate aus ihrem Gebiete auszuschließen. Dadurch hat auch unser Absatz nach dem Auslande eine Schwächung erfahren und wir müssen deshalb darnach trachten, ihn wieder zu erhöhen. Unter mancherlei Opfern ist auch die Anknüpfung verschiedener neuer Geschäftsverbindungen nach dem Auslande hin gelungen, aber es kann doch noch viel mehr gethan werden und dazu bieten die fremden Anleihen gute Gelegenheit. Mit China, das soeben wieder auf der Suche nach weiteren Millionen ist, ist schon der Anfang gemacht: Eine neue Anleihe ist gewährt, aber unter der Bedingung, daß China das gesamte Material für eine Eisenbahn und andere große Bauten aus Deutschland bezieht! Das ist eine richtige und zeitgemäße Förderung deutscher Interessen im Auslande, welche vollen Beifall verdient. Nunmehr kann Deutschland sagen, daß eine Hand die andere wäscht: Sollen wir Geld geben, so mögen die Darleihen sicher gut ausgeführt werden. Ist es nicht eine sehr bemerkenswerte Thatsache, wie sich in immer mehr überseeischen Staaten, so in Siam, China, Chile, Ecuador, Bolivia, Japan u. s. w. deutsche Techniker festsetzen, die englischen und amerikanischen Ingenieure aus dem Felde schlagen und den Bezug deutscher Fabrikate vermitteln? Deutschland liefert also tüchtige Beamten und gute Ware. In einem Bericht eines britischen Generalkonsuls in Ostasien ist ziemlich deutlich der Grund dieser Erscheinung gesagt. Der Konsul klagt laut, daß die holländischen

die anspruchsvollen Engländer verdrängen. Diese Charakterzeichnung ist übrigens nicht neu, die großen Londoner Häuser beschäftigen viel lieber deutsche Commis als englische. Deutsche Interessen im Auslande sind gerade in den überseeischen Staaten in großer Zahl vorhanden, ihr Schutz bringt auch der Industrie großen Vorteil, nur muß auch die Selbstenheit wahrgenommen werden. Wir brauchen nicht ängstlich zu sein wegen englischer und französischer Konkurrenz, jene Konkurrenten scheeren ihr Schäfchen noch ganz anders, als die Deutschen. Auch in Europa noch läßt sich Manches erzielen. Die Nachbarstaaten im Balkan bieten noch ein recht gutes Absatzgebiet, wir müssen nur auf die Sicherung desselben bestehen. Der deutsche Geldmarkt steht heute besser da als der französische und englische, warum soll er nicht einmal die führende Rolle bekommen?

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

K i e n s t e i g, 8. Dezbr. Gestern nachmittag hielt Herr Eduard Elben aus Stuttgart insofern einer an ihn ergangenen Aufforderung im Gasthaus zum Stern hier einen Vortrag über die Jesuitenfrage. Die Räume waren dicht besetzt, über 200 Personen von hier und den benachbarten Orten waren anwesend, darunter auch mehrere Damen. Der Redner, welcher durch Stadtpfarrer Hetterich der Versammlung vorgestellt wurde, schilderte unter großem Beifall in längerem Vortrag, wie Papst Clemens XIV. dazu kam, den Jesuitenorden aufzuheben, wie letzterer im Jahre 1815 wieder eingeführt und im Jahre 1872 in Deutschland verboten wurde, und beleuchtete die s. Z. vom badiſchen Abgeordneten Buß bekannte gegebenen Absichten des Ordens, zunächst über ganz Norddeutschland ein Netz von Niederlassungen auszubreiten und so den Kampf gegen den Protestantismus und das deutsche Reich aufzunehmen. Stadtpfarrer Hetterich verbreitete sich noch weiter über die Frage der Wiederzulassung des Jesuitenordens in Deutschland und dankte dem Redner für seine äußerst interessanten Ausführungen, indem er ein Hoch auf ihn ausbrachte.

H e r r e n b e r g, 9. Dez. Die Volkszählung ergab hier eine Einwohnerzahl von 2619 Personen, im Jahr 1885 ergab die Zählung 2661 Personen.

S t u t t g a r t, 9. Dez. (Landtagswahl.) Der „Schw. M.“ schreibt: Nur noch 10 Tage trennen uns von der Wahl eines Landtagsabgeordneten und dennoch ist alles ruhig und still, als ob die Wahl von selbst zu Stande käme. Es sind zwar von Vertrauensmännern der deutschen Partei des Bezirks wie von der Volkspartei Kandidaten aufgestellt: von der ersteren Kaufmann Dill in Niederstetten, von den letzteren Rechtsanwalt Fr. Haufmann in Stuttgart, nachdem Bayer II. eine Wahl abgelehnt hat. Der Ausfall der Wahl dürfte insofern für Dill sich günstig gestalten, als er eine im Bezirk, zumal in den bedeutendsten Städten des Bezirks (Niederstetten und Langenburg) bekannte Persönlichkeit ist, während der volksparteiliche Kandidat dem Bezirk fremd ist. Neuestens ist in unserem Bezirksblatt von einer Stimme „aus der Landheg“ ein Schultheiß des Bezirks zur Wahl empfohlen worden; allein da die Kammer schon eine hinlängliche Anzahl von Schultheißen in ihrer Mitte hat und zudem die Volkspartei die Abschaffung der Lebenslänglichkeits derselben als Stichwort ausgegeben hat, so ist kaum zu denken, daß hier die Kandidatur eines Schultheißen Aussicht auf Erfolg hätte, auch wenn derselbe, wie übrigens nicht der Fall zu sein scheint, persönlich seine Wahl betreiben würde.

S t u t t g a r t, 9. Dez. General v. Lupin, Kommandant von Stuttgart, wurde zur Disposition gestellt. General v. Gleich, Kommandeur der 26. Kavalleriebrigade, zum Kommandeur von Stuttgart und zum Vorstande des Oberrekrutierungsrats ernannt.

Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung: Kalen 7091, Badnang 6208, Viberach 8259, Vietigheim 3853, Buchau 2272, Blaubeuren 2944, Bradenheim 1611, Calw 4523, Cannstatt 20 411, Crailsheim 4968, Ebingen 6850, Ellwangen 4616, Eßlingen 22 085, Freudenstadt 6284, Fellbach 3810, Gmünd 16 806, Göppingen 14 194, Heilbrunn 5749, Heilbrunn a. Br. 3216, Hall 9049, Heilbrunn 1924, Heidenheim 7788, Heilbrunn 30 226, Kirchheim n. T. 6900, Leonberg 2475, Lorch 2443, Ludwigsburg

N a g o l d.

Auf bevorstehende Weihnachten

erlaube ich mir mein reichsortiertes Lager in
 Herren- und Damen-, Schlüssel- und Kementoir-Uhren,
 in Gold, Silber und Nickel,
 Regulateuren, Wecker- und Zimmeruhren aller Art,
 Gold- & Silberschmuckgegenstände,
 Stein- und Trauringe,
 Uhrketten in reichster Auswahl,
 Bijouterie-Neuheiten in acht und unächten
 Metallen,
 Silber-, Geislinger- Metall-
 und Britannia-Waren,

bei billigsten Preisen und solidester Bedienung in empfehlende
 Erinnerung zu bringen.

Altes Gold und Silber nehme zum höchsten Kurse an.

Fr. Günther, Uhrmacher.

Bahnhofstraße vis-à-vis der Post.

N a g o l d.

Meinem Warenlager habe ich

Spiel-Waren

in reichhaltigem Sortiment

beigelegt und empfehle solche gefälliger Abnahme.

Christian Bucher,

hintere Gasse.

Spinnerei Weingarten in Weingarten

Station Ravensburg,

Mechanische Leinenspinnerei und Weberei
 verarbeitet wie bisher

Flachs, Hanf und Abwerg

zu Garnen und Geweben (auch halbgebleichtem Stuhltuch) in den
 anerkannt vorzüglichen Qualitäten und besorgt ebenso das
 Bleichen um billigen Lohn.

Spinnlohn 10 Pfg. per 1 Schneller à 1000 Meter.

Sendungen „franko gegen franko“. (Beding. d. Ver. d. Lohnspinner.)

Zur Auskunftsverteilung und Mustervorzeigung, sowie Uebernahme
 der Rohstoffe empfehlen sich unsere bekannten Agenten:

Carl Pfomm in Nagold,

C. Werner in Bondorf,

G. Bucherer in Altensteig,

Accefer Kugel in Effringen.

Hamburg - Amerikanische

Packetfahrt Actien Gesellschaft

Express

Postdampfschiffahrt

Hamburg - New York

Southampton anlaufend

Oceanfahrt ca. 7 Tage.

Ausserdem regelmässige Postdampfer-Verbindung

Hävro-Newyork.

Hamburg-Westindien.

Stettin-Newyork.

Hamburg-Havana.

Hamburg-Baltimore.

Hamburg-Mexico.

Nähere Auskunft erteilt: Heinrich Müller, Verwaltungs-Aktuar Rapp,
 Fr. Schmid, G. Knobel's Nachf., Nagold, B. Niefer, Buchdruckereibes. Al-
 tensteig, J. Kaltenbach, Egenhansen. [Nr. 1008.]

N a g o l d.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle:

Polstermöbel, Amerikaner, Feldstühle, Wollmatrizen,
 Reise-Artikel, Gallerien, Rouleaux, Kindersessel
 mit und ohne Einrichtung,

Puppen- & Wagon,

Schulranzen, Kiedlerschürzchen, Nähkissen,
 Hosenträger, Geldbeutel, etc.

in reichhaltiger Auswahl billigst.

Karl Hölzle,

Sattler & Tapezier.

N a g o l d.

Zu Weihnachtsbäckereien

empfehle ich in frischer Ware:

Citronat und Orangeat, Mandeln ausgewählt,
 Kranzfeigen, Citronen,
 Gewürze, rein gemahlen, Rosinen, Bibeben,
 Sprengerlesmehl, Mehl Nr. 0 und Nr. 1,
 Zucker gestossen feinst

und bitte um geneigten Zuspruch.

Gottlob Schmid.

N a g o l d.

Empfehlung.

Bei stärkerer Gebrauchszeit empfehle ich mein gutsortiertes Lager
 von Pelzwaren als:

Muffe, Krägen & Pelz-Umschlagfuch,
 Kindermützen,



Studentenmützen von Pelz,
 Handschuhe in Leder, Trikot
 und Drisch,

Hosenträger und Kravatten,

wobei ich stets die billigsten Preise zusichere.

M. Goffl. Großmann,

Kappenmacher an der Freudenstädter Straße.

N a g o l d.

Als schöne passende

Weihnachts-Geschenke

für Kinder dürften sich folgende Gesellschaftsspiele eignen:

Reise um die Erde, Preis 3 Mk., Hans im Glück, 2 Mk., Europa,
 2 Mk. 70 Pf., Gesellschafts-Spiel, illustriertes, 2 Mk., Rotkäppchen-
 Einmaleins, 2 Mk., Deutschland, 3 Mk., Schneewittchen, 2 Mk., See-
 schlacht, 2 Mk., Christbaum, 2 Mk., Biographiespiel, 1 Mk., Hansel
 und Gretel, 3 Mk., Reise nach New-York, 3 Mk., Naturgeschichtliches
 Lotto, 2 Mk., Für die ganz Kleinen, 2 Mk., Velozipedspiel, 3 Mk.,
 Citatenspiel, 1 Mk., Schwarzer Peter, 1 Mk. 20 Pf., Bilderquartett,
 1 Mk. 20 Pf., Buchstabenspiel, 1 Mk. 20 Pf. etc. etc.

G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

Rechnungen in Oktav, Quart & Folio fertigt schnell
 und billig G. W. Zaiser.



Museum Nagold.

Freitag, den 12. d. Mt.,
abends 7/8 Uhr,
Abstimmung über 4
Aufnahmen.

Unterjettingen.
Vorschlag zur
Bürger-Ausschuhwahl.

Michael Wolfer,
Friedr. Strohäcker,
Michael Gittelbusch,
Mehrere Wähler.

Unterjettingen.
Zur
Bürger-Ausschuhwahl.

Zu derselben werden vorgeschlagen:
Friedr. Oesterlen, Weber,
Conrad Riethammer, Schreiner,
A. Seeger, Schmid, Martins Sohn,
Viele Bürger.

Nagold.
Circa
3000 Mark
werden gegen gute Sicherheit gesucht
durch die Redaktion.

Deschelbronn.

Ein tüchtiger

Pferde- Knecht

findet bis Weihnachten eine Stelle durch
die Redaktion.

Kein Abführmittel hat eine so
milde, angenehme, schmerzlose, dabei
aber prompt Wirkung wie die

Zacharias- Pillen,

1-2 Pillen genügen gegen harten
Stuhlgang, Appetitlosigkeit, eingenom-
menen Kopf u. s. f. Preis 90 Pf.
pro Schachtel. Zu beziehen durch die
Apotheken **Reihlen & Scholl in
Stuttgart und Sighler in Horb.**
(Versandt nach Auswärts auch gegen
Briefmarken und Porto-Ersatz.)
Garantiert unschädlich. Hausmittel.

Visitenkarten,

als Weihnachtsgeschenk passend,
fertigt sauber und schnell
d. Buchdruckerei v. G. W. Zaiser.

Nagold.

Waldjäger Ia.

in großer Auswahl billigt bei
Gottlob Schmid.

Selbstgebrannten Heidelbeer,

(für Reinheit wird garantiert,) empfiehlt
A. Koch, Rüfermeister.

NB. Kleinere Quantität als 2 Liter
wird nicht abgegeben.

Wilh. Knodel,

Nagold,

ältestes Uhren-, Gold-, Silber- und optisches

WarenGeschäft,

empfiehlt ebenfalls sämtliche von seinen Consumenten empfohlene
Artikel unter Zusicherung reeller Bedienung bei billigt gestellten
Preisen zu geneigter Abnahme.

Nagold.

Hiermit bringe ich meine

Messwaren

aller Art, sowie auch die Schleiferei derselben in empfehlende Erinnerung.

Jakob Weber

neben dem Rathaus.

Meine Seifenwaren,

von Seifenleder Müller's Witwe übernommen, empfehle ich an Seifenwaren:
beste Kernseife, gelbe Seife, Schmierseife, Toiletteseife, Sandseife,
Taigseife; ferner Stearin, Paraffin und Unschlittlichter, kleine Lichter;
Pompomade, Puhseife, Waschblaupulver und in Büchsen, Stärke,
Schuhfett offen und in Büchsen, Haar-Öl offen und in Flaschen,
Erdöl, Soda, Waschlaugenmehl; Zigarren, billigt gef. Abnahme.
Der Obige.

Nagold.

Sämtliche

Toilette-Artikel

in nur solider Ware empfiehlt
Jakob Luz.

Nagold.

Meine Niederlage in guten billigen

Messerwaren

von Herrn Blauner, Freutenstadt,
empfiehlt

Jakob Luz.

Nagold.

Auf Weihnachten

empfehle den verehrten „Hausfrauen“
von hier und Umgebung **feinstes**

Kaisermehl,

sowie alle Sorten

Annstmehl

zu äußerst billigen Preisen.

Karl Bernhardt, Mehlg.,
vorm. Chr. Schweifer.

Nagold.

Frische gute Schmiedkohlen

bei **N. Theurer.**

Amerikanische Eiszangen

bei Obigem.

Nagold.

Ia. **Welshkorn &**

Welshkorn-Mehl,

sowie alle Sorten Futtermehl und
Kleie empfiehlt billigt

Karl Bernhardt, Mehlg.,
vorm. Chr. Schweifer.

Wildberg.

Am nächsten Dienstag,

vormittags 11 Uhr,

verkaufe ich 10 Stück
Milchschweine.

Klostermüller Reichert.

Gratulations-Karten

bei **G. W. Zaiser.**

Zur

Bürgerauschuhwahl.

Nachdem die Wahl vorüber ist, stehe
ich nicht an, auf die Aufklärung des
Herrn Becker im Gesellschaften offen
herauszutreten und mich als den Ein-
sander und Verfasser des den Herrn
Becker betreffenden Sprechsaalartikels
im Gesellschaften Nr. 142 zu bekennen.

Ich bin sonst nicht gewöhnt, nicht
offen aufzutreten, aber im gegebenen
Fall mußte ich es, um nicht den Schein
zu erwecken, als wollte ich meine
Stellung dazu benützen, die Wahl
zu beeinflussen.

Weil nun Herr Becker doch noch
recht haben will, bin ich genötigt, ihn
und die Wähler noch besser aufzuklären.

Als der Plan zur Feststellung der
Bahnlinie aufgegeben war, erhob Becker
Einwendung und zwar, wie ich aus-
drücklich konstatierte, aus dem Grund,
weil das Wasser auf seiner Wiese ver-
sige, nicht deshalb, weil ihm das Hoch-
wasser Geröll u. z. zuführe. Von seiner
Seite wurde seine Behauptung, daß
seine Wiese durch den Damm Schaden
leiden könnte, eigentlich widerlegt, aber
das wurde wiederholt durch Techniker
an der Hand der Karten mit Messun-
gen zur Genüge nachgewiesen, daß die-
sem Uebelstand vollständig abgeholfen
würde, wenn die Waldachtkorrektion vor-
genommen werde. Diese Korrektion
hatte insbesondere auch den Zweck, die
Ausschwemmung des städtischen Wegs
und das zu verhüten, daß die unter-
halb liegenden Krautländer nicht so sehr
der Verheerung preisgegeben werden.
Die letztere greift nemlich derart ein,
daß von den Krautländern der beste
Boden fortgeschwemmt und der Ertrag
auf Jahre beeinträchtigt wird.

Bei der Verhandlung am 18. Sept.
samen diese Umstände alle zur Sprache.
Es wurden die Kosten berechnet und
die Eisenbahnverwaltung erklärte sich

bereit, an dem die Stadt treffenden
Aufwand die Hälfte als Beitrag zu
leisten, wenn damit die Beschwerde
des Herrn Becker erledigt werde.

Herr Becker, in die Sitzung geladen,
erklärte nach eingehender Aufklärung
des Sachverhalts, er verlange 150 M.
Entschädigung, auch wenn das Hoch-
wasser abgeleitet werde, denn seine
Wiese leide schließlich noch dadurch
Schaden, daß der Weg zu nahe an
dieselbe komme und ihm die Leute Steine
hineinwerfen u. c. (?)

Durch diese Erklärung war das ganze
Kollegium vollständig verblüfft, denn
daran hätte man am wenigsten gedacht,
daß es Herrn Becker einfallen könnte,
seine Wiese verwalten zu lassen und
daß er die 150 M. mit denen doch
ihm und so vielen seiner Mitbürger
hätte geholfen werden können, einstecken
würde. Das Vorbringen des Herrn
Becker, die Eisenbahnverwaltung sei von
seinem Einspruch überzeugt gewesen, ist
wohl richtig, ob sie aber von seinem
Schaden überzeugt war, möchte ich da-
hingestellt sein lassen; soviel ist sicher
richtig, daß die Eisenbahnverwaltung an
jenem Tag den Einspruch um jeden
Preis erledigen wollte; es konnte ihr
deshalb gleichgültig sein, ob Becker oder
die Stadt das Geld erhalte, umso mehr
als sich im letzteren Fall das Verfahr-
en wegen Einholung der Korrektion
verzögert hätte. Hätte er es anders
gemacht, dann wäre ihm, der Stadt und
den vielen Krautlandbesitzern, ihm und
den letzteren ohne einen Pfennig Kosten,
geholfen worden.

An ein solches Vorgehen, das da-
zumal allgemein verurteilt wurde, gehört
zur rechten Zeit wieder erinnert. Diese
Zeit war durch die Bürgerauschuh-
wahl gegeben und hielt es deshalb der
Unterzeichnete als Träger der Stadt
für seine Pflicht, seine Mitbürger dar-
auf aufmerksam zu machen, es ihnen
anheimgebend, ob ein Mann, der der-
artig nur für sich sorgt, nur um des
Geldes willen den Vorschlag, das Hoch-
wasser abzuleiten, welches sein und die
Grundstücke anderer beschädigt, ablehnt
und die Stadt und seine Mitbürger im
Stiche läßt, sich zum Bürgerauschuh-
obmann, welcher den Amtsleid dahin zu
leisten hat, daß er das Wohl der Ge-
meinde fördere und sich von dieser
Pflicht nicht durch Privatinteressen ab-
wenden lassen könne, eignet.

Der Einwand, das Unternehmen, d. h.
die Korrektion, wäre doch noch nicht zu
Stand gekommen, ist nicht stichhaltig,
weil in diesem Fall Herrn Becker die
150 M. immerhin sicher gewesen wären.

Ganz richtig hat Hr. Becker bemerkt,
daß der Bürgerauschuh nur auf zwei
Jahre gewählt werde und nehme ich
an, daß er mit mir dies wohl deshalb
auch für praktisch hält, daß Mitglieder,
welche die Stelle zu sehr ausnützen
wollten, dies nicht lebenslänglich thun
können.

Nagold, den 8. Dez. 1890.

Stadtschultheiß **Brodbek.**

Hiermit erachten wir diese Angelegen-
heit für abgeschlossen, um so mehr ja
eine Klage in Aussicht gestellt ist.
Die Red.

Nagold.

Kalender pro 1891

bei **G. W. Zaiser.**

Nagold. **Gottesdienste.**
Sonntag, 14. Dez., 9 1/2 Uhr: Predigt;
1 1/2 Uhr: Christenlehre (Söhne.)